

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schenker und Elif Eralp (LINKE)

vom 2. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. April 2024)

zum Thema:

Aktueller Stand Vergesellschaftungsrahmengesetz

und **Antwort** vom 16. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker und
Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18755
vom 02.04.2024
über Aktueller Stand Vergesellschaftungsrahmengesetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Treffen mit welchem Arbeitsinhalt der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe und mit welchen Teilnehmenden, zur Vorbereitung eines Vergesellschaftungsrahmengesetzes, haben bisher stattgefunden? (Bitte einzeln alle Termine, Teilnehmende und Inhalte der Treffen auflisten)

Zu 1.: Bisher haben insgesamt drei Treffen zur Vorbereitung eines Vergesellschaftungsrahmengesetzes stattgefunden. Ein erster Termin fand auf Abteilungsleitungsebene am 22.09.2023 statt, bei dem das weitere Vorgehen sowie ein vorläufiger Zeitplan abgestimmt wurden. Zwei weitere Arbeitstermine haben am 13.12.2023 und 21.03.2024 stattgefunden. In allen Fällen waren Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltungen für Inneres und Sport, für Justiz und Verbraucherschutz, für Finanzen, für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie für Wirtschaft, Energie und Betriebe anwesend. Gegenstand aller Termine waren verfassungsrechtliche Überlegungen, Erwägungen hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenzen des Landes Berlin sowie mögliche Anwendungsüberlegungen eines Vergesellschaftungsrahmengesetzes.

- a. Wurde im Rahmen der Treffen oder im Zusammenhang mit diesen, externe Expertise einbezogen, wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1a.: Bisher gab es keinen Bedarf, externe Expertise hinzuzuziehen, da zunächst inhaltliche Abstimmungen zwischen den Ressorts stattfinden.

- b. Wurden bestimmte Rechtsgutachten oder andere Gutachten in die Treffen einbezogen bzw. deren Inhalte den Treffen (teilweise) zugrunde gelegt? Wenn ja, welche und auf welche Art und Weise?

Zu 1b.: Bestimmte Rechtsgutachten oder andere Gutachten wurden bisher nicht zum Beratungsgegenstand einzelner Treffen gemacht. Gleichwohl stellen sie Bezugspunkte der inhaltlichen Diskussionen dar und prägen insofern den Arbeitsprozess. Dies gilt insbesondere für den Bericht der Expertenkommission zum Volksentscheid Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen sowie den Bericht des Rechnungshofs von Berlin zu den Auswirkungen einer Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen auf den Landeshaushalt.

- c. Wurden die Initiative Deutsche Wohnen & Co enteignen oder andere zivilgesellschaftliche Organisationen oder Initiativen im Rahmen der Treffen oder im Zusammenhang mit einbezogen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1c.: Zivilgesellschaftliche Organisationen sind nicht in den Abstimmungsprozess einbezogen worden, da hierfür derzeit keine Notwendigkeit gesehen wird.

2. Welche Senatsverwaltung koordiniert federführend die Erarbeitung eines Vergesellschaftungsrahmengesetzes und warum?

Zu 2.: Die Koordinierung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vergesellschaftungsrahmengesetzes liegt bei der Senatsverwaltung für Finanzen. Dies wurde zwischen den Ressorts und der Senatskanzlei im September 2023 vereinbart.

3. Welchen Bedarf für weitere Rechtsgutachten sieht der Senat? Welche konkreten Fragestellungen sollen darin untersucht werden?

Zu 3.: Der Bedarf für ein Rechtsgutachten wird derzeit zwischen den Senatsverwaltungen abgestimmt. Die konkreten Fragestellungen sind noch nicht abschließend geklärt.

4. Soll das Rechtsgutachten von Externen erarbeitet werden und wenn ja, von wem?

Zu 4.: Die Vergabe eines externen Rechtsgutachtens soll in einem Ausschreibungsverfahren erfolgen, das noch nicht begonnen wurde. Daher kann keine Aussage zu möglichen extern Beauftragten getätigt werden.

5. Wann findet eine Ausschreibung statt und zu welchen konkreten Konditionen?

Zu 5.: Da der Ausschreibungstext noch nicht abschließend formuliert ist, sind weitere zeitliche Details bislang nicht festgelegt.

6. Wie stellt sich aus Sicht des Senats der weitere Zeitplan für die Erarbeitung eines Gesetzes dar? Wann ist mit einem Referentenentwurf für ein Vergesellschaftungsrahmengesetz und ein Vergesellschaftungsgesetz für Wohnraum zu rechnen?

Zu 6.: Die zeitliche Planung unterliegt der kontinuierlichen Überprüfung. Aufgrund weiterhin bestehender offener Fragen zu konkreten Sachverhalten ist eine abschließende Aussage zum Zeitpunkt der Veröffentlichung eines Referentenentwurfs derzeit nicht möglich. Die Vorlage

eines Entwurfs für ein Vergesellschaftungsgesetz für Wohnraum, unabhängig von dem geplanten Vergesellschaftungsrahmengesetz, ist derzeit nicht vorgesehen.

Berlin, den 16. April 2024

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki

Senatsverwaltung für Finanzen